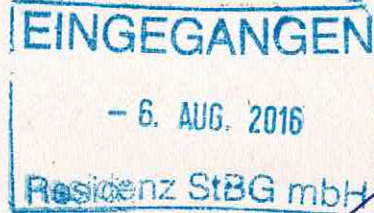


Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30 / 213 / 39691
Sicherheitsnummer:	25847172

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

ID-Nr:

Firma  
Residenz  
Steuerberatungsges. mbH  
Markstr. 1  
13409 Berlin



Aktenzeichen: 30 / 213 / 39691  
 Bearbeiter(in): Frau Bochmann  
 Dienstgebäude: Magdalenenstr. 25  
 10365 Berlin  
 Zimmer: 2312  
 Telefon: 030 9024-300  
 Durchwahl: 30259  
 E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-iv.verwalt-berlin.de

Datum: 05.08.2016

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma AVA Abwasser-Verfahrenstechnik GmbH, Großkopfstr. 5, 13403 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.08.2016 bis zum 25.08.2019**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen  
U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten  
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
nach Vereinbarung

Kreditinstitut  
IBAN  
BIC

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBEXXX

Postbank  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFFXXX

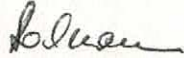
Internet [www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)  
Telefax 030 9024-30900



Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen



Bochmann

